



Vorlage TA_17/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 07.05.2018

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Untersuchung von Busbeschleunigungen im Landkreis Ludwigsburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2017

Mit Busbeschleunigungsmaßnahmen kann die Attraktivität des ÖPNV-Angebots erhöht werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass Pünktlichkeit sowie Anschlüsse zu anderen Verkehrsmitteln gesichert, die Reisezeiten verkürzt und der Fahrkomfort insgesamt verbessert wird. Solche Maßnahmen können aber auch einen Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit leisten. In Abhängigkeit von den mit der Busbeschleunigung verfolgten Zielen können z.B. bei schnelleren/pünktlichen Umläufen Fahrer und Busse eingespart oder – bei bestehendem Bedarf – auch Linien mit den vorhandenen Ressourcen kostengünstig verlängert werden. Maßnahmen zur Busbeschleunigung zählen zu den förderungsfähigen Vorhaben nach dem Landes-GVFG und werden mit bis zu 50 Prozent der zuzahlungsfähigen Kosten vom Land gefördert.

Unter dem Oberbegriff „Busbeschleunigung“ werden üblicherweise folgende Maßnahmen verstanden, die alleine oder in Kombination umgesetzt werden können:

- Signaltechnische Maßnahmen
Dabei wird den Bussen an Lichtsignalanlagen die Bevorrechtigung eingeräumt, um ein Durchfahren des Knotens ohne größeren Zeitverlust zu ermöglichen.
- Bauliche Maßnahmen
Dazu zählen Umbauten an Kreuzungen, der Umbau von Haltestellen oder auch der Bau von räumlich getrennten Busspuren.
- Verkehrliche Maßnahmen
Mit planerischen Maßnahmen können Linienführungen sowie die Anzahl bzw. Lage der Haltestellen verändert oder durch verkehrsrechtliche Anordnungen den Bussen Vorteile gewährt werden (Einrichtung von Einbahnstraßen, Abbiegegebote oder –verbote).

Die Kreisverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren schon in verschiedenen Bereichen des Landkreises mit dem Thema Busbeschleunigung befasst. Allerdings haben Busbeschleunigungsmaßnahmen vor allem in innerstädtischen Bereichen, in denen der Landkreis keine oder nur teilweise Zuständigkeiten hat, ihre Berechtigung.

Aktuell haben wir ein Gutachten zur Busbeschleunigung im Bottwartal in Auftrag gegeben. Auf die Vorlage TA_62/2017 zur Sitzung vom 24.11.2017 wird verwiesen.

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2017 (Anlage 1) hat der Kreistag am 15.12.2017 beschlossen, für die Untersuchung von Busbeschleunigungsmaßnahmen auf dem Kreisgebiet 50.000 Euro bereitzustellen.

1. Umfang der Untersuchung

Nach dem Antrag der SPD-Fraktion soll die Untersuchung alle Straßen im Landkreis Ludwigsburg umfassen. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit dem Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart (VWI) in Verbindung gesetzt, um eine erste Abschätzung darüber zu erhalten, in welcher Tiefe mit den bereit gestellten Mitteln eine solche Untersuchung durchgeführt werden kann.

Das VWI ist ein Forschungs- und Beratungsbüro für schienengebundenen und öffentlichen Verkehr und steht in direkter Nachfolge des „Verkehrswissenschaftlichen Instituts für Luftfahrt an der Technischen Hochschule Stuttgart“. Bis heute kooperiert das VWI mit dem Institut für Eisenbahn- und Verkehrswesen Universität Stuttgart (IEV). Das VWI hat den Landkreis in der Vergangenheit bereits mehrfach bei Ausschreibungen und Untersuchungen als Berater unterstützt (Machbarkeitsstudie „Bottwartalbahn“ 2004, neue Machbarkeitsstudie „Bottwartalbahn“ 2018; Untersuchung zur Busbeschleunigung im Bottwartal 2018).

Nach Abschätzung des VWI ist es nicht möglich, innerhalb des Kostenrahmens eine kreisweite Untersuchung durchzuführen, die für die kritischen Punkte im Landkreis schon konkrete Handlungsempfehlungen gibt. Möglich ist bei der Größe des Untersuchungsgebiets vielmehr nur eine Störungsanalyse mit ersten Lösungsansätzen.

Des Weiteren soll die Untersuchung auf die Bereiche des Landkreises beschränkt werden, in denen der Landkreis auch zuständiger Straßenbaulastträger ist. Da die Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern selbst Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen sind, werden diese Kommunen (Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim, Ludwigsburg) vom Untersuchungsgebiet ausgenommen. In diesen Bereichen sollen lediglich störungsanfällige Schnittstellen zum Umland identifiziert werden.

Die Verwaltung hat das VWI daraufhin mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen inklusive einer Leistungsbeschreibung beauftragt. Den geplanten Umfang der Untersuchung haben wir Ihnen in Anlage 2 dargestellt. Es wird vorgeschlagen, dass das VWI die Untersuchung auch fachlich begleitet. Der beim VWI entstehende Gesamtaufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die fachliche Begleitung wird sich auf ca. 7.500 Euro belaufen.

2. Vorgeschlagenes Vorgehen bei der Untersuchung

In Abstimmung mit dem VWI schlägt die Verwaltung ein zweistufiges Vorgehen vor:

a. Überprüfung des Kreisgebietes zur Identifizierung von Störungsschwerpunkten

Ziel der Untersuchung soll es sein, die Busverkehre im Kreisgebiet zu überprüfen und Verkehrswege zu identifizieren, an denen die Fahrplanverlässlichkeit regelmäßig in Frage gestellt ist. Neben der Verlässlichkeit soll auch die Möglichkeit einer Fahrzeioptimierung geprüft werden.

Die Untersuchung soll das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme des Korridors entlang der ehemaligen Bottwartalbahn umfassen, da für diese Raumschaft bereits eine separate Untersuchung zur Busbeschleunigung beauftragt wurde. Außerdem sollen wie oben bereits dargestellt die Stadtgebiete der Großen Kreisstädte Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim und Ludwigsburg ausgespart werden. Für die Bereiche dieser Großen Kreisstädte sollen aber mögliche störungsbelastete Schnittstellen definiert werden.

Als Ergebnis erwarten wir eine Identifizierung der Störungsschwerpunkte im Kreis und eine Sortierung dieser Punkte nach verkehrlicher bzw. betrieblicher Relevanz. Daneben erwarten wir erste Einschätzungen des Gutachters zur Art und Realisierbarkeit geeigneter Beschleunigungsmaßnahmen. Das Ergebnis werden wir den Kreisgremien und den betroffenen Städten und Gemeinden vorstellen. Das weitere Vorgehen ist dann erneut in den Gremien abzustimmen.

Vorbehaltlich der Gremienzustimmung und der Bereitstellung weiterer Mittel kann der nächste Schritt angegangen werden.

b. Auswahl von Störungsschwerpunkten und Untersuchung möglicher Beschleunigungsmaßnahmen

Auf Grundlage der Untersuchung in Ziffer 1 können Schwerpunkte ausgewählt und ein Handlungskonzept zum weiteren Vorgehen entwickelt werden.

Es ist zu erwarten, dass sich außerhalb der Siedlungsgebiete nur wenige Maßnahmen aufdrängen werden. Diese könnten bei der Fortschreibung des Kreisstraßenkonzepts Eingang finden. Sobald jedoch Schnittstellen zu Städten und Gemeinden identifiziert werden, können die weiteren Untersuchungsschritte nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchgeführt werden, da hier auch stadtplanerische Gesichtspunkte mit einfließen, auf die der Landkreis keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten hat.

Diese Erwartung bestätigt auch eine Umfrage, die die Verwaltung aktuell bei den Verkehrsunternehmen, die im Landkreis Ludwigsburg Busverkehre durchführen, durchgeführt hat. Ziel der Befragung war es, erste Anhaltspunkte für Engpässe im täglichen Verkehr zu erhalten und Anregungen und Wünsche der Unternehmen aufzunehmen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass häufig Behinderungen in Stadtgebieten entstehen.

Soweit nach der Übermittlung der Untersuchungsergebnisse und der ersten Lösungsansätze Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Kreis besteht, soll eine enge Kooperation stattfinden. In diesen Fällen wäre für die weiteren Untersuchungen und die eventuell anstehenden Investitionen je nach Zuständigkeit eine Finanzierungsregelung zwischen dem Bund,

dem Land und/oder den betroffenen Kommunen und dem Kreis zu treffen. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten müsste auch festgelegt werden, wer für die jeweiligen weiteren Untersuchungen die Federführung hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Überprüfung des Kreisgebietes zur Identifizierung von Störungsschwerpunkten bei den Busverkehren zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Gutachten auszuschreiben und zu beauftragen.
2. Der Begleitung des Gutachtens durch das VWI wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse in Ziffer 1 entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über weitere Untersuchungsschritte.